

# Dorfentwicklung in Ober-Ramstadt



Alte Post im Fördergebiet Nieder-Modau  
Foto: Christoph Rau

## Informationen zur Förderung von Privatmaßnahmen

### Was und wie wird gefördert?

Für private Maßnahmen können Zuschüsse gewährt werden. Die Einreichung von Anträgen an die zuständige Fach- und Förderbehörde der Dorf- und Regionalentwicklung kann nur bis zum 31.12.2022 erfolgen. Bis 2024 ist Umsetzung von Maßnahmen möglich.

Der Zuschuss beträgt 35% der förderfähigen Nettokosten, maximaler Zuschuss je Objekt 45.000 Euro, für Einzelkulturdenkmäler 60.000 Euro.

Förderfähig sind z. B. Kosten für

- Dach- und Fassadensanierung
- Innenausbau (in bestimmten Fällen)
- technische Einrichtungen (in bestimmten Fällen)
- Dorftypische Gestaltung von Freiflächen
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden in bis zu drei Wohneinheiten (maximal 200.000 Euro Zuschuss)

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahmen gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
**310.2 Dorf- und Regionalentwicklung**  
64276 Darmstadt

#### **Besucheranschrift:**

Albinstraße 23  
64807 Dieburg  
E-Mail: [dere@ladadi.de](mailto:dere@ladadi.de)  
Internet: [www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/foerderung-der-laendlichen-entwicklung.html](http://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/foerderung-der-laendlichen-entwicklung.html)

#### **Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Fach- und Förderbehörde:**

#### **Dorte Meyer-Marquart (Fachbereichsleitung):**

Telefon: 06151 / 881-2108

E-Mail: [d.meyer-marquart@ladadi.de](mailto:d.meyer-marquart@ladadi.de)

#### **Anne Fache**

Telefon: 06151 / 881-2100

E-Mail: [a.fache@ladadi.de](mailto:a.fache@ladadi.de)

#### **Private Bauherrenberatung:**

#### **KDAH**

#### **Konzept - Design - Architektur**

Private Bauherrenberatung

B. Hennemann

Telefon: 06257 - 50 60 32 3

Telefax 06257 - 96 30 77 9

Mobil 0151 - 11 62 63 25

E-Mail: [bhennemann@kdah.de](mailto:bhennemann@kdah.de)

## Welche privaten Maßnahmen können im Rahmen der Dorfentwicklung gefördert werden?

(Gemäß jeweils gültiger Richtlinie)

Maßnahmen in den Fördergebieten Wembach, Hahn, Ober- und Nieder-Modau, Rohrbach:

- (Energetische) Sanierungs-, Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden in ortstypischer Bauweise (z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile)
- Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden (z. B. Ausbau leerstehender Gebäude / Scheune, Wohnraumerweiterungen, Anlage neuer Wohneinheiten)
- Neubau oder Wiederherstellung von Gebäuden, die sich städtebaulich, denkmalpflegerisch und baugestalterisch in die örtliche Baustruktur einfügen
- Ortstypische Gestaltung von Freiflächen
- Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude
- Umbau ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohnzwecken

**Die Mindestinvestitionssumme beträgt 10.000 Euro netto.**

## Wie funktioniert das Förderverfahren?

1. Kostenlose **Beratung vor Beginn** der Maßnahme vor Ort durch das beratende Planungsbüro und das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung; Prüfung der Förderfähigkeit
2. Antragstellende holen **Angebote von Handwerkern** ein bzw. legen alternativ eine Kostenschätzung nach DIN 276 vor und stellen einen **Förderantrag** (Formular) mit dazugehörigen Unterlagen
3. Ermittlung der **förderfähigen Kosten**
4. Förderzusage (**Zuwendungsbescheid**) - abhängig von der Mittelverfügbarkeit
5. Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
6. Alle **Original-Belege mit Zahlungsnachweis**, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln
7. Nach Fertigstellung mit dem Formular **Auszahlungsantrag** zur Abrechnung bei dem Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung beim Landkreis Darmstadt-Dieburg vorlegen.
8. **Prüfung** des Auszahlungsantrages und **Ortstermin**
9. **Auszahlung** der Fördermittel

## Förderzeitraum in Ober-Ramstadt

Die Einreichung von Anträgen an die zuständige Fach- und Förderbehörde der Dorf- und Regionalentwicklung kann nur noch bis zum 31.12.2022 erfolgend.

Bis 31.12.2024 können beantragte Maßnahmen jedoch noch umgesetzt werden.



Alte Post im Fördergebiet Nieder-Modau  
Foto: Christoph Rau

Weitere Informationen zur Dorfentwicklung in Ober-Ramstadt unter [www.ober-ramstadt.de/stadtraum/dorfentwicklung/](http://www.ober-ramstadt.de/stadtraum/dorfentwicklung/)



OBER-RAMSTADT  
Stadt der Farben